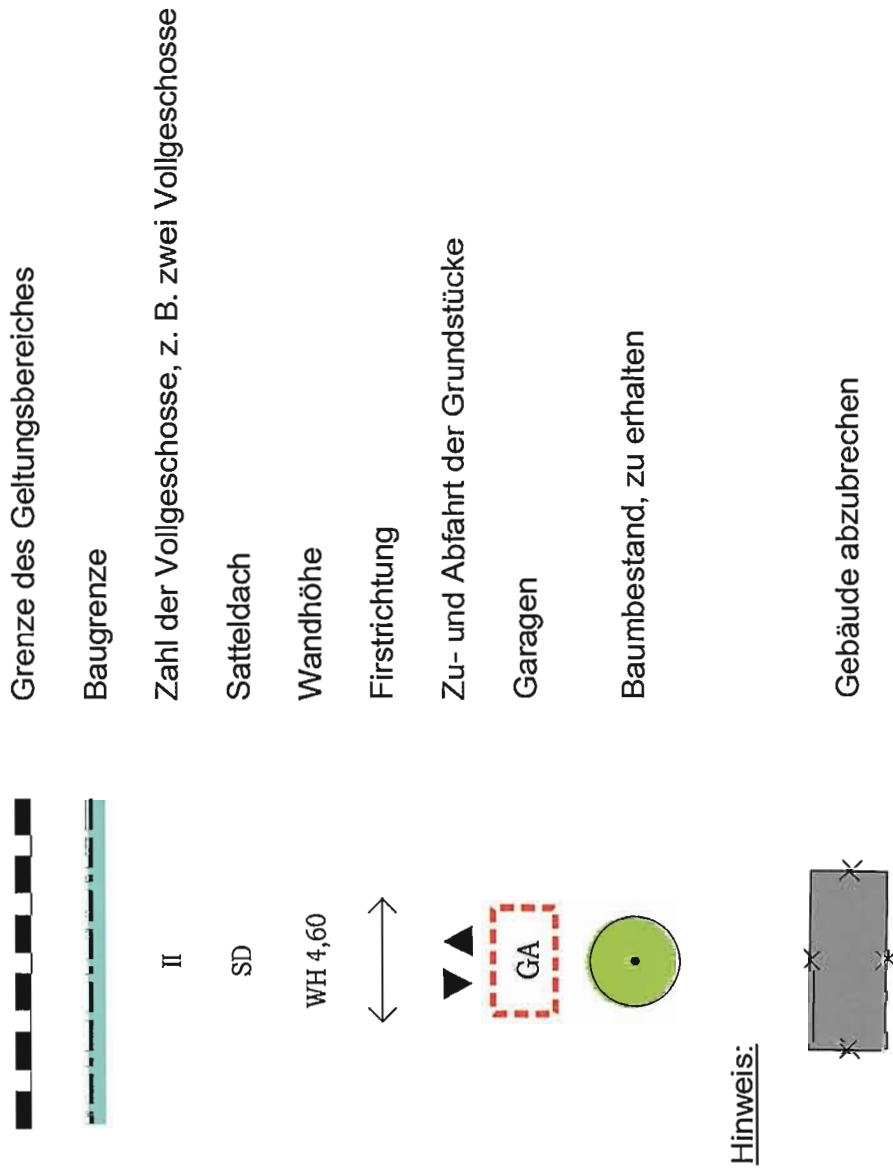


Festsetzung durch Planzeichen:



Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Tankenrain - Ost“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Baugrenzen auf der südöstlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 4754, Gemarkung Weilheim, wird gemäß anliegendem Planteil neu festgelegt.

§ 2

§ 2 Absatz 5 der Außenbereichssatzung wird wie folgt ergänzt:

Die Wandhöhe für das in § 1 der Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Tankenrain – Ost“ festgelegte Wohngebäude wird an der Süd- und Ostseite mit max. 4,60 m, gemessen von OK Fertigfußboden im Erdgeschoss an der Gebäudeaußenwand bis zum Schnittpunkt mit der Dachaußenhaut, festgelegt. Die Fußbodenoberkante im Erdgeschoss wird mit max. 30 cm über dem natürlichen Gelände festgelegt. Bestehende Gebäude werden davon nicht erfasst. Die Dachneigung hat sich dem umliegenden Bestand anzupassen.

§ 2 Absatz 7 der Außenbereichssatzung wird wie folgt ergänzt:

Die bestehende und als zu erhalten dargestellte Baumbepflanzung auf Fl.Nr. 4754 südöstliche Teilfläche ist zu erhalten.

§ 3

Der bisherige Planteil der Satzung in der Fassung der 1. Änderung vom 24.06.2010 wird für den Geltungsbereich der 2. Änderung durch den anliegenden Planteil vom 12.05.2016 ersetzt. Im Übrigen gelten die Festlegungen der Außenbereichssatzung „Tankenrain – Ost“ in der jeweils gültigen Fassung weiter.

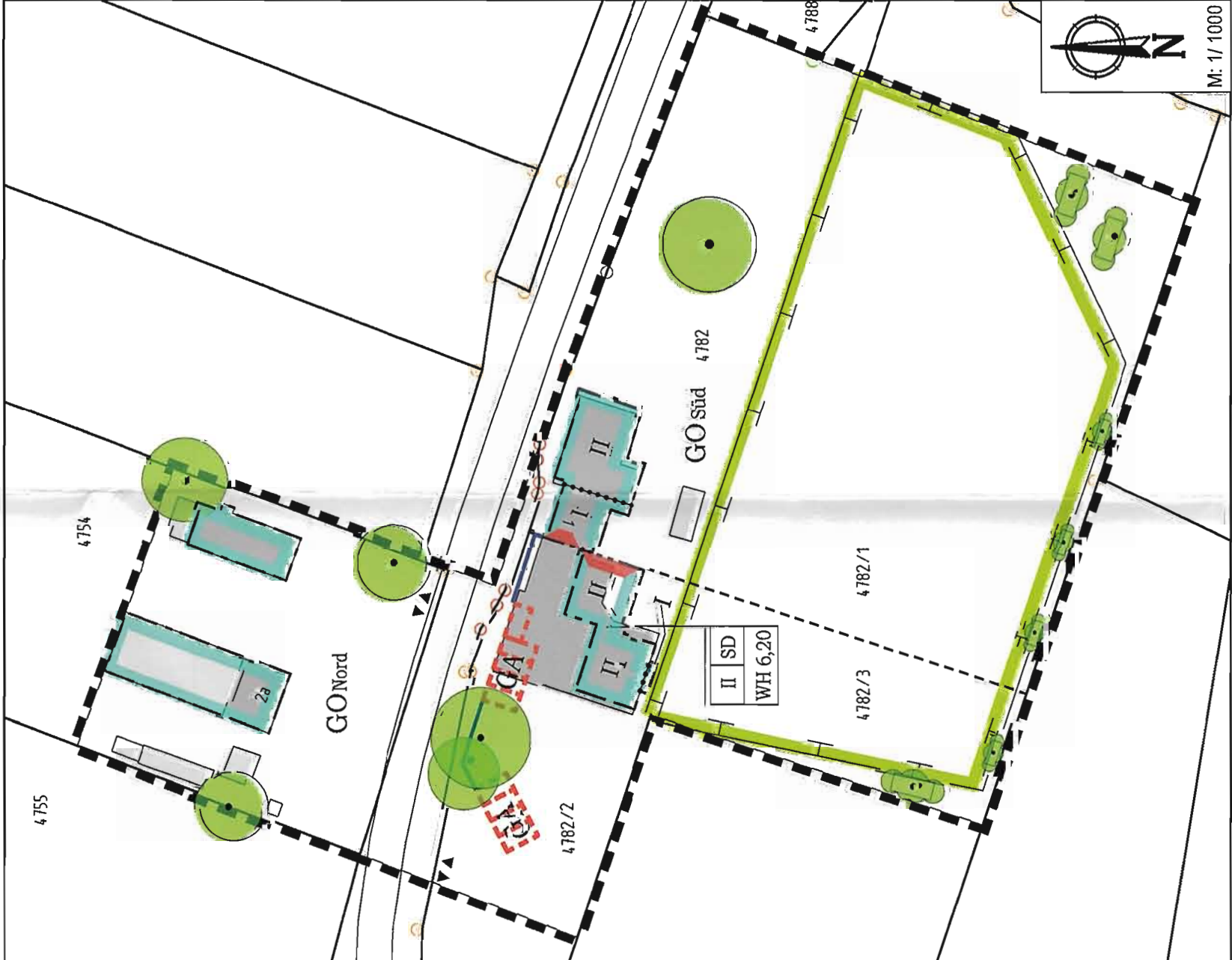
§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB in Kraft.

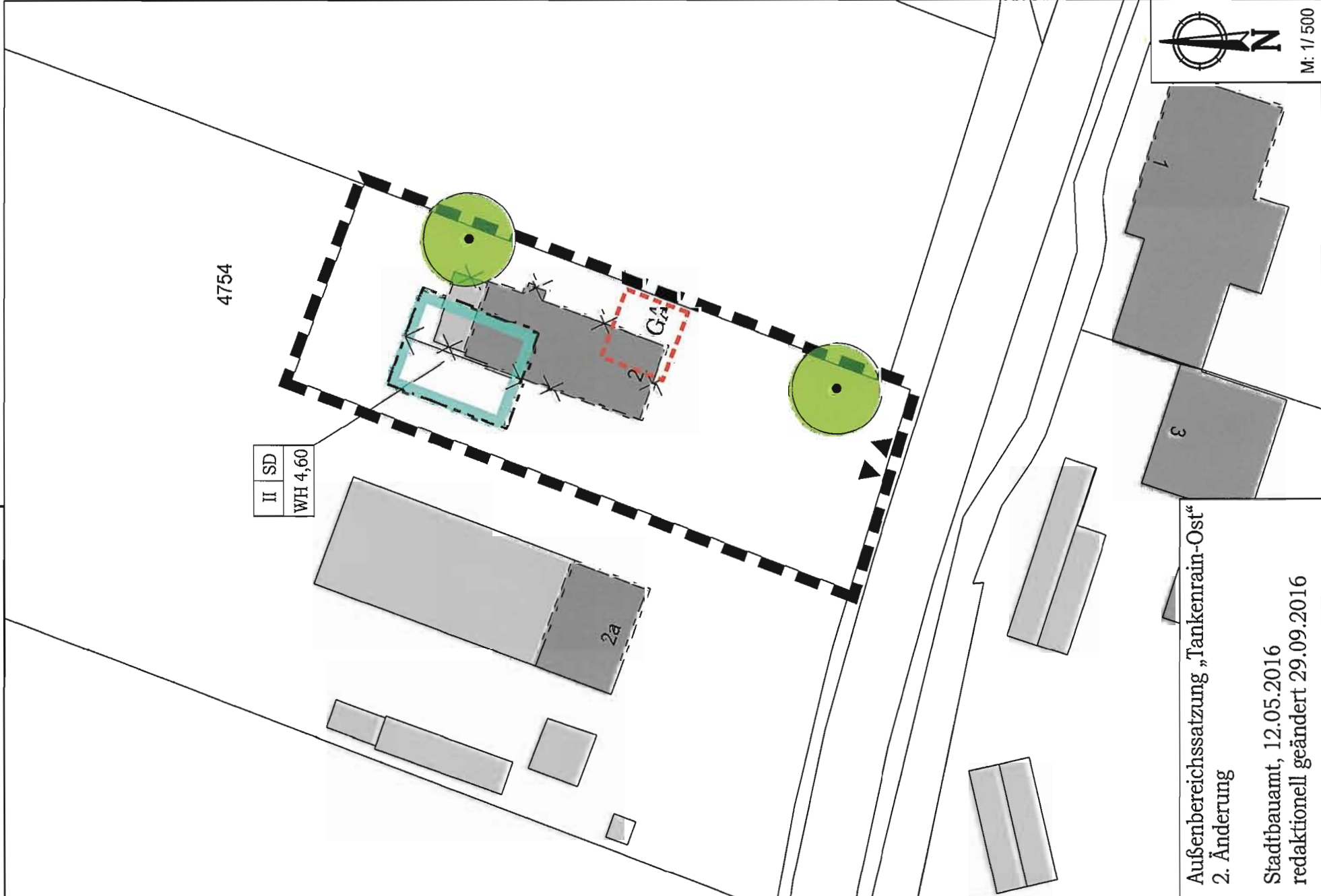
Stadt Weilheim i.OB, 12.05.2016
redaktionell geändert 29.09.2016



Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



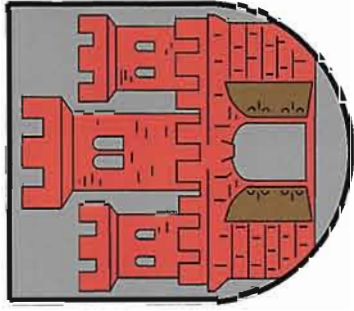
Außenbereichssatzung „Tankenrain-Ost“
2. Änderung
Stadtbauamt, 12.05.2016
redaktionell geändert 29.09.2016

rechtskräftige
Fassung!

Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung

„Tankenrain - Ost“

Gemarkung Weilheim i.OB



Weilheim i.OB